



PROTECTION CIVILE

«Fir dech a fir dei Land!»

PUBLICATION
PÉRIODIQUE

N° 3

MINISTÈRE DE
L'INTÉRIEUR

Protection Civile

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR

Bulletin d'Information

publié par la Direction de la Protection Civile

Publication périodique

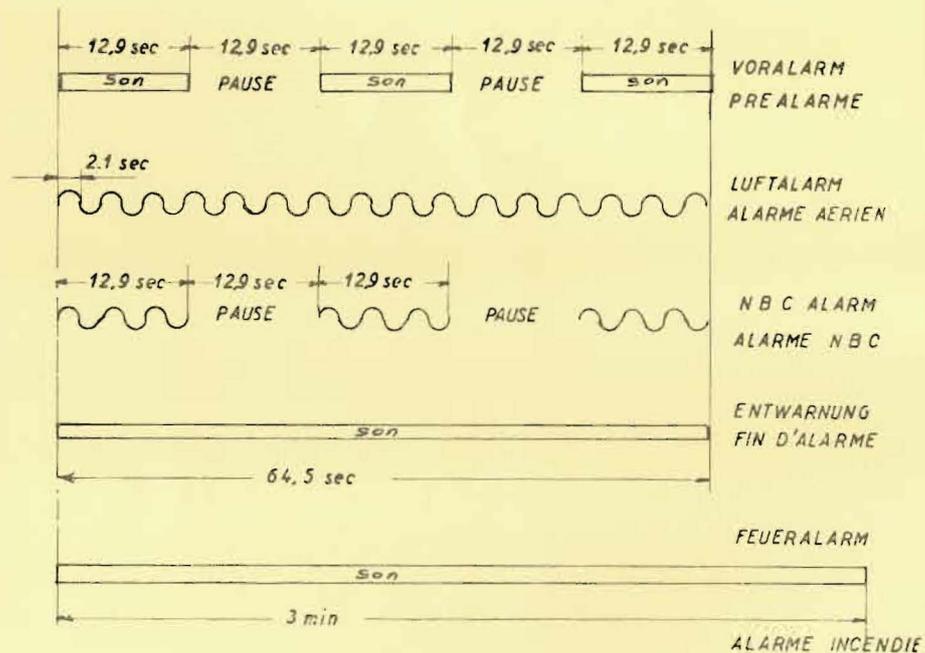
Numéro 3/1963

SOMMAIRE — INHALT

- Rückblick und Ausblick
- Nominations dans les cadres de la Protection Civile
- Im Notfall nicht nur Hülsenfrüchte
- Protection Civile und Wasserversorgung
- S. K. H. der Erbgroßherzog besuchte die Protection Civile in Lintgen
- Selbstschutz soll in der Bundesrepublik Bürgerpflicht werden
- Wie wird der Atomversuchsstop überwacht?
- Was tun andere Länder für den Zivilschutz?
- Die Protection Civile im Spiegel der Presse

SIGNAUX DES SIRENES D'ALARME de la

PROTECTION CIVILE.



Toute correspondance concernant le Bulletin d'Information est à adresser à
la Direction de la Protection Civile — Ministère de l'Intérieur;
36, Rue J.-B. Esch, Luxembourg.

Rückblick und Ausblick

Als wir 1960 die Reorganisation der Luxemburger Protection Civile in Angriff nahmen, legten wir einen Plan nieder, der die Grundrisse unserer Arbeit und unserer Ziele in sich barg und wir glauben sagen zu dürfen, dass bis dato das Soll erfüllt ist.

Erste Aufgabe war die Rekrutierung von Freiwilligen, die genug Idealismus besitzen, um ihren Mitbürgern im Notfall beizustehen.

Als Nummer zwei stand die primäre Ausbildung im Programm und im dritten Teile war die Beschaffung von Hilfsmaterial vorgesehen, die, angesichts der bereitgestellten Kredite, etappenweise verwirklicht wird.

Das Alarmsystem, das ursprünglich aus 38 Sirenen bestand, wurde auf 123 Einheiten erweitert, die sowohl einzeln als auch in direkter Zentralsteuerung arbeiten. Die Sirenen werden erstmals im Oktober dieses Jahres in der Gesamtsteuerung zur Probe ausgelöst.

Weitere Warnanlagen folgen im Laufe der Zeit.

Das Ambulanzwesen, von der Protection Civile eingerichtet, ist hinreichend bekannt und erfüllt seine Mission zur vollsten Zufriedenheit; sämtliche Ambulanzen sind übrigens im neuen Telefonbuch auf einer speziellen Seite erfasst.

Die Ecole Nationale de la Protection Civile auf Schloss SCHIMPACH wird im Monat September ihrer Bestimmung zugeführt. Damit wird ein weiterer Teil der Planung erreicht.

Wir folgen da dem Beispiele der NATO-Staaten, die allesamt die Hauptausbildung ihrer Helfer in ihre Zivilschutzschulen verlegt haben.

Wir haben vor, die theoretische Grundausbildung auch weiter in der Form von Abendkursen in den verschiedenen Zentren des Landes durchführen zu lassen.

Auf Schloss SCHIMPACH wird Theorie und Praxis gelehrt. Besonderer Wert wird auf die Handhabung unserer technischen Hilfsmittel gelegt, die zum Teil heute bereits in unseren Interventionszentren und Unités médicales avancées stehen und von welchen je ein Exemplar als Instruktionsmaterial in der Schule zu finden sein wird.

Die Kurse werden zum allergrößten Teile an den Wochenenden stattfinden. Das Lehrpersonal besteht aus unseren bewährten Instruktoren, die den Helfern aus den Abendkursen bekannt sind. Es ist geplant auch ausländische Experten heranzuziehen.

Schloss SCHIMPACH kann 6 Instruktoren und 36 Schüler beherbergen; es ist geplant die einzelnen Sektionen derselben Spezialität eines groupe mobile in einen Lehrgang zusammenzubringen.

Man darf sagen, dass die baulichen Umänderungen des Schlosses so rationell wie möglich gehalten wurden, dabei wurde das Augenmerk auf Komfort und Intimität eines modernen Schulheimes gerichtet, sodass die Ecole Nationale de la Protection Civile ihren Vorbildern im Ausland nicht nachsteht.

Nominations dans les cadres de la Protection Civile

Vu l'arrêté grand-ducal du 5 septembre 1960 concernant les organes de la Protection Civile.

vu l'arrêté ministériel du 11 mars 1961, ayant pour objet l'infrastructure de la Brigade grand-ducale des volontaires de la Protection Civile, sur proposition du Directeur de la Protection Civile.

M. le Ministre de l'Intérieur a procédé aux nominations suivantes dans les cadres de la Protection Civile (arrêté ministériel en date du 3 avril 1963) :

- 1) M. J. P. MOUTON, employé, Lintgen, nomination comme Chef de Centre d'Intervention abrogée, nommé Chef du Centre administratif de la Protection Civile.
- 2) M. Lambert SCHMIT, employé, Gosseldange, nomination comme Chef de Centre d'Intervention adj. abrogée, nommé adjoint au Chef du Centre administratif de la Protection Civile.
- 3) M. Joseph NILLES, employé, Luxembourg, nommé Chef du Centre de Message de la Protection Civile.
- 4) M. Jean KOOB, professeur, Luxembourg, nommé Chef du personnel de la Protection Civile au Centre National d'Alerte.
- 5) M. François REUTER, facteur des PTT, Luxembourg, nommé Chef de Centre adj. au Centre Luxembourg III.
- 6) M. Jean CLEMENT, employé communal, Lallange, nomination comme Chef de Centre d'Intervention d'Esch/Alzette abrogée.
- 7) M. Guy WERER, employé communal, Esch/Alzette, nomination comme Chef de Centre d'Intervention adj. d'Esch/Alzette abrogée, nommé Chef du Centre d'Interv. d'Esch/Alzette.
- 8) M. Henri KIRTZ, employé, Esch/Alzette, nommé Chef de Centre d'Int. adj. Esch/Alzette.
- 9) M. René BINSKY, employé, Metzlerlach, nommé Chef de Centre d'Int. Belvaux-Metzerlach.
- 10) M. Nicolas WAGNER, employé, Metzlerlach, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Belvaux-Metzerlach.
- 11) M. Joseph HANNUS, employé, Kayl, nomination de Chef de Centre d'Intervention adj. abrogée, nommé Chef de Centre d'Intervention de Kayl.
- 12) M. Pierre REINHARDT, employé, Tétange, nomination de Chef de Centre d'Intervention adj. abrogée, nommé Chef de Centre d'Intervention de Tétange.
- 13) M. Jean-Louis GASPARINI, instituteur, Tétange, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. de Tétange.
- 14) M. Aloyse STEINMETZ, instituteur, Rosport, nomination de Chef de Centre d'Intervention de Rosport abrogée.
- 15) M. Mathias ELSÉN, employé, Steinheim, nommé Chef de Centre d'Int. de Rosport.

- 16) M. Joseph KRIPPES, cultivateur, Rosport, nomination de Chef de Centre d'Intervention adj. Rosport abrogée.
- 17) M. Charles SCHMIT, fonctionnaire C. F. L. Rosport, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Rosport.
- 18) M. Paul BICHLER, ouvrier, Wasserbillig, nomination de Chef de Centre d'Intervention Mertert/Wasserbillig abrogée.
- 19) M. René BESENIUS, employé, Larochette, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Larochette.
- 20) M. Erny THEIS, employé, Vianden, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Vianden.
- 21) M. Paul DIESCHBOURG, industriel, Speckmühle, Echternach, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Echternach.
- 22) M. Fernand KNAUS, employé privé, Mersch, nommé Chef de Centre d'Intervention adj. Mersch.
- 23) M. René MEISCH, fonctionnaire C. F. L. Colmar-Berg, nomination comme Chef de Centre d'Intervention adj. Lintgen abrogée, nommé Chef du Service du Matériel et du Transport adj. (pour les questions de Génie, d'Incendie et de Sauvetage).
- 24) M. Edouard SCHMIT, ingénieur-chef de service, nommé Chef du Service du Matériel et du Transport adjoint (pour les questions de matériel).
- 25) M. Edouard WILTGEN, ouvrier, nommé Chef du Service du Matériel et du Transport adj. (pour les questions de transport).
- 26) M. le docteur René AUDRY, Steinfort, nommé administrateur de l'UNITÉ MEDICALE AVANCÉE I.
- 27) Mademoiselle Annette WAGNER, Pétange, nommée administrateur de l'U. M. A. II.
- 28) Monsieur le professeur Arnould PETESCH, Esch/Alzette, nommé administrateur de l'U. M. A. III.
- 29) M. Joseph JACOBY, employé, Differdange, nommé administrateur de l'U. M. A. IV.

Im Notfall nicht nur Hülsenfrüchte

Unter diesem Titel veröffentlichte die angesehene „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kürzlich einen Artikel zum Thema der Notvorräte für Krisenzeiten in der Schweiz. Die Luxemburger Protection Civile hat bereits verschiedentlich auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen und es wird unsere Leser sicher interessieren, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ dieses Problem durch ihren Zürcher Korrespondenten beurteilt:

Bei den Bemühungen, in der Bundesrepublik gewisse Massnahmen für den Fall kriegerischer Verwicklungen oder sonstiger Katastrophen vorzubereiten, wird, soweit es die wirtschaftliche Seite angeht, immer wieder auf das Beispiel der Schweiz verwiesen. In der Tat: Mit ihrer auf dem Zusammenspiel von staatlicher und privater Initiative aufbauenden Organisation, die sie im Laufe der letzten drei Jahrzehnte geschaffen hat, kann sie in vieler Hinsicht Vorbild sein, wobei allerdings die Unterschiede in den Grössenverhältnissen, der geographischen und wirtschaftlichen Struktur und der eventuellen strategischen Ausgangslage zu berücksichtigen sind.

Geradezu berühmt ist das Schweizer System der privaten Vorratshaltung für den Notfall. Seit Jahren ermahnt der vom Bundesrat eingesetzte Delegierte für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Dr. Fritz Hummler, die Hausfrauen immer wieder mit Flugblättern, Zeitungsartikeln und Werbefilmen, einen Notvorrat zu halten. Er soll pro Person je zwei Kilogramm Zucker, Reis, Fett oder Oel, ausserdem Teigwaren, Mehl, Hülsenfrüchte, Seife und Brennstoffe umfassen und ausreichen, den Bedarf einer Familie für ein bis zwei Monate zu decken. Man geht dabei von der Ueberlegung aus, dass in einem Kriegsfall der Verkauf dieser vornehmlich aus dem Ausland bezogenen Waren trotz allen bereits getroffenen Vorbereitungen für etliche Wochen gesperrt werden muss, bis ein gerecht und reibungslos funktionierendes Rationierungssystem in Kraft gesetzt werden kann. Bei den aus einheimischer Produktion stammenden Nahrungsmitteln glaubt man mit einer einfachen Kontigentierung für Handel und Verbraucher auskommen zu können, die an den normalen Bezügen ausgerichtet wird. Die erwähnte Verkaufssperre ist praktisch das einzige Druckmittel, über das die amtlichen Stellen verfügen, um die private Vorratshaltung durchzusetzen. Im übrigen sind sie auf den guten Willen und die Einsicht der Verbraucher angewiesen. Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge schätzt, dass sechzig bis siebzig Prozent der Hausfrauen sich daran gewöhnt haben, unabhängig davon, wie es politisch in der Welt aussieht, ein bestimmtes Mass an Vorräten anzulegen und immer wieder zu erneuern. Dazu kommen die von den Kantonen und Gemeinden gehaltenen Notvorräte für Minderbemittelte, mit denen für weitere fünfzehn Prozent der Bevölkerung die Zeit der Verkaufssperre überbrückt werden könnte.

Diese Haushaltsvorräte sollen die Lagerhaltung von Staat und Wirtschaft ergänzen. Wenn jeder private Haushalt nur die empfohlenen Mindestvorräte anlegt, wären das etwa dreissigtausend Tonnen, von deren Einlagerung und Transport Staat und Wirtschaft im Ernstfall entlastet wären. Das kann jedoch nur der Fall sein, wenn diese privaten Vorräte auch tatsächlich ständig angelegt bleiben. Wenn aber ein Teil der Bevölkerung sich erst im letzten Moment eindecken sollte, ohne dass noch Nachschub im gleichen Masse aus dem Ausland herangeführt werden könnte, dürfte man nicht von zusätzlichen Reserven sprechen, sondern von vorzeitiger Verschiebung der Waren aus den Lagern der Wirtschaft zu den Haushalten.

Die Kuba-Krise hat das wieder deutlich gemacht. Sie hat die Säumigen und alle, die ihre Vorräte aufgezehrt und nicht wieder ergänzt hatten, aus ihrer Sorglosigkeit aufgeschreckt. Es kam, obwohl die Presse sofort Kübel voll Spott über die Hamsterer ausgoss, teilweise zu Panikkäufen grösseren Ausmasses. Sie haben die Landesversorgung nicht ernstlich gestört, weil ausreichende Lagerbestände vorhanden waren und die Krise schnell vorüberging, aber sie führten doch dazu, dass in zahlreichen Geschäften, vor allem bei den Grossverteilern mit Selbstbedienungsläden, bestimmte wichtige Waren ausverkauft waren und dass es mehrere Tage dauerte, bis der Nachschub da war. Bei einer Unterbrechung der Auslandszufuhren oder bei einer Störung des inländischen Transportapparats hätten die Konsequenzen ernster aussehen können, auch wenn für einen solchen Fall vorgesehen ist, dass die Kantone von sich aus zur Unterbindung von Panikkäufen die Geschäfte für 48 Stunden schliessen können.

Gegenwärtig ist nun eine Kampagne im Gange, welche die Wirkung des heilsamen Schocks jener Oktobertage im Sinne einer Intensivierung der privaten Vorratshaltung nutzbar machen will. In der Manöverkritik wird erstmals auch deutlicher auf einen schwachen Punkt der schweizerischen Praxis hingewiesen: Vorräte an Nudeln, Reis, Hülsenfrüchten und dergleichen sind gut und schön. Aber was kann man mit ihnen anfangen, wenn es bei Naturkatastrophen oder im Falle eines Atomkrieges kein Wasser und keine Kochgelegenheiten mehr gibt? Man ist sich jetzt klar darüber dass die bisherigen Notvorräte, die lediglich Engpässe oder Verkaufssperren der genannten Waren überbrücken helfen sollen — wobei man nach den Erfahrungen der beiden letzten Kriege davon ausgeht, dass die übrige Versorgung einigermaßen aufrechterhalten werden kann —, zu eigentlichen Katastrophenvorräten ausgebaut werden sollten. (Die verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik legen heute schon das Schwergewicht ihrer Aufklärungsarbeit auf diesen gleichen Punkt.) In einen solchen Katastrophenvorrat sollten Konserven mit fertigen Mahlzeiten, Dauerbackwaren, Wasser und andere Getränke sowie Spirituskocher, Kerzen und Sanitätsmaterial für die Erste Hilfe gehören. Er soll die Menschen in die Lage versetzen, notfalls einige Zeit auszuhalten, ohne ihre Häuser zu verlassen.

Protection Civile und Wasserversorgung

Die Luxemburger Protection Civile verfolgt keineswegs den Zweck, der Zivilbevölkerung nur im Kriegs- oder Katastrophenfall zu helfen. Als nationale Schutz- und Hilfsorganisation soll die seit 1960 reorganisierte Protection Civile auch in Friedenszeiten jederzeit eingreifen können, wenn wertvolle Menschenleben und Güter durch Katastrophen bedroht werden. Die Materialanschaffungen (wie z. B. Ambulanzwagen) erfolgen deshalb immer unter dem Gesichtspunkt der Verwendbarkeit im Frieden. — Und in dieses Gebiet gehört ohne Zweifel auch die Frage der Wasserversorgung, und zwar sowohl zur Feuerbekämpfung wie auch zur Ergänzung der Trinkwasser-Versorgung. In der Praxis ist es oft so, dass ausreichende Wassermengen, besonders in entlegenen Gegenden, nicht zur Verfügung stehen, weil die Zufuhr in Trockenperioden nicht ergiebig genug ist, um eine schnelle und genügende Feuerbekämpfung bzw. Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. In der vergangenen Herbst- und Winterperiode wie auch bereits im Frühsommer dieses Jahres fiel die Wasserversorgung in verschiedenen Gegenden des Landes zeitweilig aus, und es ist zu begrüssen, dass die Protection Civile hier verschiedentlich prompt Hilfe leisten konnte, sowohl im Interesse der Zivilbevölkerung wie auch zum Nutzen von gewerblichen Unternehmen.

Die Protection Civile hatte bereits im Jahre 1961 zwei fahrbare Wasser-Reservoirs von je 6 000 Litern Fassungsvermögen erworben, die mit Hilfe von Schleppern an jeden beliebigen Ort des Landes gebracht werden können und die in der rezenten Vergangenheit auch gute Dienste leisteten. So sei hier erwähnt, dass die Protection Civile im vergangenen Winter in verschiedenen Ortschaften des Landes helfen konnte, indem nämlich nahezu eine Million Liter Wasser im Oesling, im Zentrum und im Süden des Landes „verteilt“ wurden, wobei die freiwilligen Helfer unserer nationalen Hilfsorganisation viel Arbeit im Interesse der Gemeinschaft leisteten.

Um die Wasserversorgung in kritischen Perioden noch besser sichern zu können, hat die Protection Civile ausser den bereits erwähnten Behältern, die in Wiltz und in Beles stationiert sind, kürzlich noch zwei grosse Behälter von 11 000 bis 12 000 Litern Fassungsvermögen bereitgestellt, die als Anhänger Verwendung finden können; ausserdem stehen drei Filterstationen (Leistungsvermögen von ca 15 Fudern Wasser pro Stunde) zur Verfügung. Diese Behälter sind im Materiallager der Protection Civile stationiert und können jederzeit angefordert werden, wenn bestimmte Ortschaften, isolierte Höfe oder Anstalten öffentlichen Nutzens (z. B. Sanatorium von Vianden im vergangenen Winter) selbst nicht mehr über genügende Wassermengen verfügen. Hier ist noch zu erwähnen, dass Innenminister Pierre Grégoire nach der „Eiskatastrophe“ im Oesling zu Beginn dieses Jahres ein Schreiben an die Gemeindeverwaltungen richtete, in welchem dieselben aufgefordert wurden, in Notfällen oder bei Katastrophen die erforderliche Hilfe sofort bei der Direktion der Protection Civile anzufordern, damit die Hilfeleistungen unverzüglich und mit der erforderlichen Koordinierung erfolgen können.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, auf die Tatsache hinzuweisen, dass die moderne Technik heute fahrbare Trinkwasserversorgungsgeräte zur Verfügung stellt, die sich in Katastrophe oder Notlagen aller Art bestens bewähren. Derartige Geräte müssen in Anbetracht des Einsatzzweckes leicht und beweglich sein und in ihrem Aufbau durch Anwendung mehrerer Behandlungsstufen eine absolut sichere Reinigung gewährleisten. Im Katastrophenfall geht es letzten Endes darum, nicht nur mehrere Verseuchungsarten gleichzeitig zu beseitigen, sondern es muss auch gleichzeitig eine starke Verschmutzung

mechanischer Art aus dem Wasser entfernt werden. Hier wirkt es irgendwie beruhigend, dass die modernen Geräte aus Flüssen, Bächen und Teichen in wenigen Minuten hygienisch und bakteriologisch einwandfreies, klares Trinkwasser liefern. Unter normalen Verhältnissen ist es bekanntlich unmöglich, die Verseuchung eines Wassers etwa nach seiner Trübung zu beurteilen, denn ein sauberes Wasser kann mit Bakterien infiziert und sogar mit chemischen Giften und Strahlungsträgern stark verseucht sein. Außerlich ist ein verseuchtes Wasser also nicht zu erkennen, denn trübes Wasser kann fraglos unappetitlich, braucht aber keineswegs stark verseucht zu sein. Da es also keine Merkmale gibt, woran ein Laie überhaupt erkennen kann, ob ein Wasser stark verseucht ist, müssen Filtrierstationen, welche für solche Zwecke gebaut werden, die Garantie bieten, dass stärkste Verseuchungen beim Einsatz der Geräte einwandfrei beseitigt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden Geräte entwickelt, die von Laien betrieben werden können, und die in jahrelangen Erprobungen so „getestet“ wurden, dass sie allen Anforderungen standhalten. Sie sichern ein Optimum an Leistung, Wasser-Qualität und Wassermenge, und der „Konsument“ kann das derart gereinigte Wasser mit Vertrauen genießen. Das Ziel, dass relativ kleine und bewegliche Geräte mit einfachsten Bedienungsformen einwandfreies Wasser liefern, ist der Technik jedenfalls gelungen, und die Zivilschutz-Organisationen vieler Länder verfügen heute über diese technischen Helfer, die zwar weder einen guten Humpen noch einen spritzigen Miseler liefern, aber die Technik kann schliesslich auch nicht überfordert werden!

Weitere Ambulanzwagen für die Protection Civile

Am 11. März dieses Jahres erhielten acht weitere Interventions-Zentren unserer nationalen Zivilschutz-Organisation je einen komplett ausgestatteten Ambulanz-Wagen. Die fabrikneuen, sehr zweckdienlich eingerichteten Einsatzwagen wurden im weiten Hof der Heiliggeist-Kaserne in Luxemburg vorgeführt. Nachdem im Dezember 1961 bereits sechs Gemeinden einen Ambulanz-Wagen erhalten hatten, stellt diese Erweiterung unseres Hilfs- und Rettungsdienstes überall im Lande einen neuen Fortschritt dar. In einer Ansprache betonte Hr. Regierungsrat Victor Feyder als Vertreter von Herrn Innenminister Pierre Grégoire, die Gemeindeverwaltungen müßten ihren Teil der Verantwortung im Zusammenhang mit Problemen der Protection Civile übernehmen und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz pflegen.

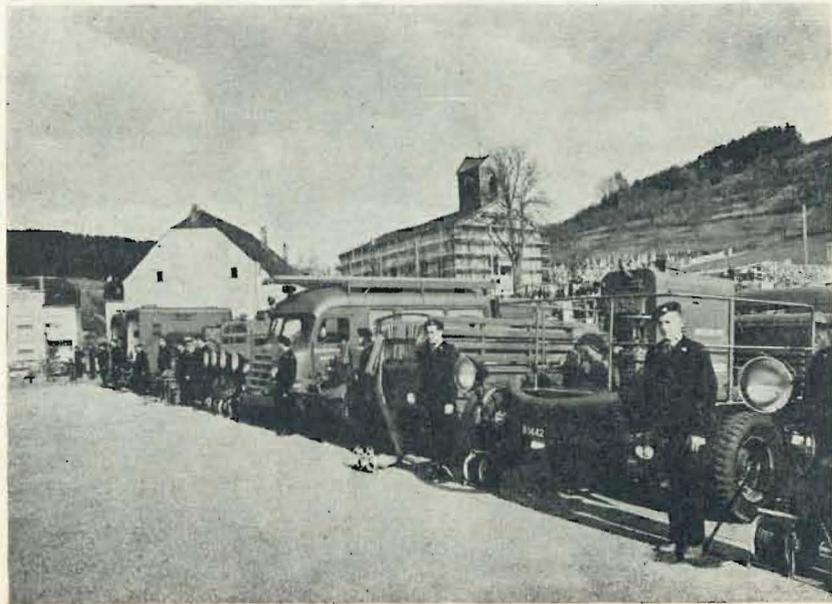
S. K. H. der Erbgroßherzog besuchte die Protection Civile in Lintgen

S.K.H. der Erbgroßherzog besuchte das besonders aktive Interventions-Zentrum der Protection Civile in Lintgen am vergangenen 20. April; in Lintgen ist bekanntlich ein Teil des Rettungs- und Hilfsmaterials unseres Zivilschutzes stationiert. Rund 200 Mitglieder der « Brigade grand-ducale des volontaires de la Protection Civile » (Zentren von Larochette, Echternach, Mersch, Lintgen) hatten sich in ihren schmucken blauen Uniformen auf dem Gelände vor der Schule in Lintgen aufgestellt, als S.K.H. der Erbgroßherzog in Begleitung von Flügeladjutant Capitaine Frantz eintraf. Die rund 40 verschiedenen Wagen, Ambulanzen, Mannschaftswagen, Pump- und Filtrieranlagen, Rettungs- und Feuerlösch-Geräte fanden das Interesse der zahlreichen Ehrengäste. Im « Centre de Messages » gab Hr. Joseph Nilles, chef du Centre de Messages de la Protection Civile, Erklärungen über diesen neuen Dienstzweig unserer Zivilschutz-



Die Filtrieranlagen und Wasserbehälter der Protection Civile wurden von den Ehrengästen mit besonderem Interesse besichtigt.

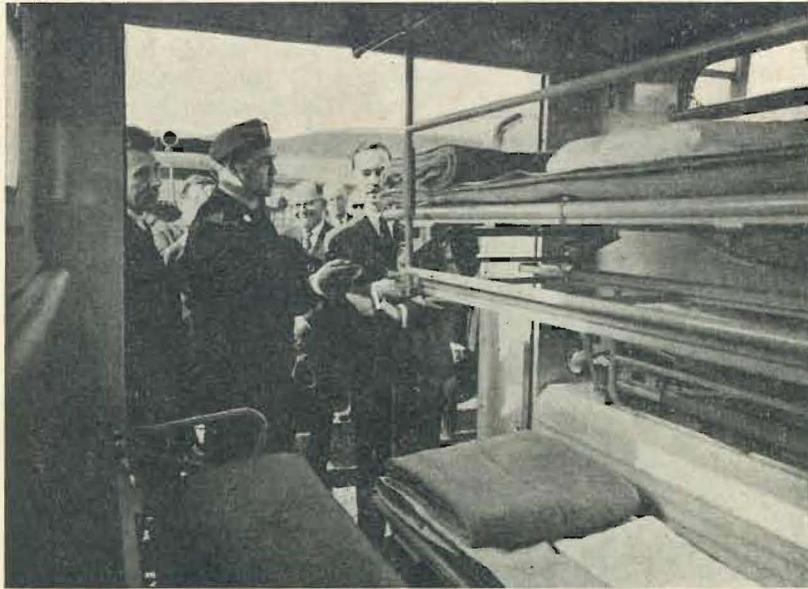
Organisation, während die Herren Dr. Audry und Dr. Rischard ein voll eingerichtetes Notspital und einen Operationsaal vorführten. Daß die Secouristen der « Unité médicale avancée » von Steinfort in der Lage sind, fachmännisch Hilfe zu leisten, wurde an mehreren praktischen Beispielen (künstliche Atmung usw.) demonstriert. Hr. Jean Donnersbach, Bürgermeister von Lintgen, würdigte die Leistungen der Protection Civile in einer Ansprache, während Hr. Innenminister Pierre Grégoire allen Leitern und Mitarbeitern der Protection Civile für ihre Arbeit und für ihr Interesse dankte. Man spüre, daß die Idee des Zivilschutzes heute bei zahlreichen Mitbürgern mit Begeisterung aufgefaßt wird, und Hr. Grégoire betonte, die Regierung sei ihrerseits bereit, die Protection Civile mit dem bestmöglichen Hilfs- und Rettungsmaterial auszustatten, damit das gemeinsame Ziel — Hilfe für Menschen in Leid und Not — noch besser erreicht werden kann.



Feuerlösch- und Einsatzwagen der Protection Civile.



S.K.H. der Erbgroßherzog hält auf gründliche « Inspektion » !



Die Ambulanz-Wagen der Protection Civile sind zweckdienlich und praktisch ausgestattet.



Die Wiederbelebungs-Technik unter Einsatz geeigneter Apparate gehört zu den wichtigsten Kenntnissen unserer Secouristen.



Die Mitglieder des « Centre d'Intervention » von Lintgen.



Die Mitglieder des « Centre d'Intervention » von Echternach.

Selbstschutz soll in der Bundesrepublik Bürgerpflicht werden

Die legislativen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland werden sich im Herbst mit fünf Gesetzen für den zivilen Bevölkerungsschutz zu befassen haben.

Unter diesen Gesetzen nimmt der Entwurf über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung einen besondern Platz ein, der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums bezeichnet den Selbstschutz als das Kernstück des zivilen Bevölkerungsschutzes, denn im Ernstfall würden alle behördlichen Hilfs- und Rettungsaktionen nur von geringem Wert sein. Das gelte für einen modernen Krieg unter Einsatz der verfügbaren Waffen noch mehr als im zweiten Weltkrieg. Behördliche Hilfsdienste könnten sich nach einem Angriff nur an Schwerpunkten auswirken. Der einzelne Bürger bleibe dagegen fast auf sich gestellt und könne nicht in absehbarer Zeit mit behördlicher Hilfe rechnen. Die Bundesregierung ist daher der Meinung, die Bevölkerung dürfe einer Gefahr nicht unvorbereitet begegnen; ihr Ueberleben hänge von eigenen Selbstschutzmassnahmen ab.

Die politischen Erfahrungen, welche die Regierung unseres Nachbarstaates seit der Gründung des Bundesluftschutzverbandes im Jahre 1951 gemacht hat, sind eher enttäuschend. Ein wirksamer Selbstschutz konnte nach Ansicht von Experten auf freiwilliger Grundlage nicht organisiert werden. Dem Bundesluftschutzverband gelang es zwar, ein umfangreiches Netz von Dienststellen in den Gemeinden zu knüpfen und auch fast 200.000 Helfer für den Selbstschutz zu gewinnen, doch ist das alles zu wenig. Die Erfahrungen mit dem freiwilligen Selbstschutz in der gewerblichen Wirtschaft waren nicht besser. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet in einem Artikel vom 26. Juli dieses Jahres über die geplanten Neuerungen im zivilen Bevölkerungsschutz der Bundesrepublik:

Das neue Gesetz macht dem einzelnen Bürger die Teilnahme am Selbstschutz zur Pflicht. Der Gesetzesentwurf unterscheidet dreierlei Pflichtengruppen.

Zunächst ist allgemein ein Verhalten im Sinne des Selbstschutzes vorgesehen. Jeder einzelne muss einen Schutzraum im Falle der Gefahr aufsuchen. Er ist auch zur Nachbarschaftshilfe, besonders zur Rettung von Leib und Leben, verpflichtet. Er darf sich nicht Aufgaben entziehen, die ihm im Namen des gemeinschaftlichen Selbstschutzes übertragen werden. Ferner gibt es eine allgemeine Ausbildungspflicht für alle Bürger zwischen 16 und 65 Jahren. Die Gesamtausbildung soll etwa zehn Stunden betragen. Der örtliche Luftschutzleiter kann gemeinsame Übungen ansetzen, an denen die Bürger teilnehmen müssen. Doch sollen solche Übungen die Dauer von fünf Stunden jährlich nicht übersteigen. Schliesslich soll der einzelne Bürger verpflichtet werden, Lebensmittel, Medikamente und einen Wasservorrat für mindestens 14 Tage im Schutzraum bereitzustellen, für Löschmittel, Rettungsgeräte, z. B. Brecheisen und die Verdunkelung zu sorgen. Auch ein Gerät zur Messung der individuell empfangenen Gesamtbelastung durch radioaktive Strahlung gehört zu dieser Notausrüstung. Entsprechendes gilt auch für den Selbstschutz in Betrieben von mehr als zehn Personen. Auch dort sollen ein Notvorrat und Selbstschutzübungen vorgeschrieben werden. Die Kosten müssen von den Bürgern oder den Eigentümern der Betriebe allein getragen werden. Der Entwurf des Innenministeriums schätzt, dass für den Notvorrat, die einfachen Rettungsmittel und die Verdunkelung etwa 130 Mark pro Kopf aufgewendet werden müssen. Für den betrieblichen Selbstschutz werden etwa 53 Mark pro Beschäftigten angesetzt.

Oertlicher Luftschutzleiter wird in der Regel der Bürgermeister oder Stadtdirektor sein. Die Organisation sieht eine Gliederung in drei Stufen, Hausgemeinschaft, Wohnblock (rund 500 Personen) und Bezirk (rund 5 000 Personen), vor. In den Bezirken soll noch ein besonderer Selbstschutzzug aufgestellt werden mit eigenem Rettungsgerät und tragbaren Motorspritzen. Der Selbstschutzzug ist eine Einrichtung der Behörden und soll im Notfalle schon zur Verfügung stehen, ehe einer angegriffenen Stadt Hilfe von aussen geschickt werden kann. Auch die industriellen Grossbetriebe, die meistens schon eine Werksfeuerwehr haben, sollen zur Aufstellung eines Hilfszugs veranlasst werden. Meist wird dafür die zusätzliche Ausbildung der Feuerwehrleute für den ABC-Krieg genügen.

Für das Zivilschutzgesetz liegt bisher dagegen noch kein fertiger Entwurf vor. Aber die Ressortbesprechungen sind im Gange. Der Zivilschutz ist vom Selbstschutz deutlich zu unterscheiden. Es handelt sich um eine Fortentwicklung des bisherigen freiwilligen Luftschutzhilfsdienstes, der seit 1957 besteht, aber ebenfalls nicht genug freiwillige Helfer werben konnte. Es ist vorgesehen, den bisherigen überörtlichen Luftschutzhilfsdienst künftig Zivilschutzkorps und den örtlichen Luftschutzhilfsdienst künftig Zivilschutzdienst zu nennen. Für die überörtliche Organisation sind hauptamtliche Kader mit 2 000 000 zwangsverpflichteten Helfern vorgesehen. Sie sollen aus dem Kreis derer gefunden werden, die zwar von der Bundeswehr „erfasst“, aber nicht tatsächlich einberufen werden. Sie sollen in Kasernen drei bis dreieinhalb Monate ausgebildet werden und danach Wiederholungsübungen ablegen müssen. Für den örtlichen Zivilschutzdienst ist lediglich eine zentrale kriegsmässige Einsatzleitung vorgesehen, die sich auf bestehende Organisationen wie das Rote Kreuz, die Malteser, die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und die Wohlfahrtsorganisationen stützen soll.

Wie wird der Atomversuchsstop überwacht?

Am 5. August 1963, am Vorabend der 18. Wiederkehr des Tages, an dem die japanische Stadt Hiroshima von der ersten amerikanischen Atombombe in Schutt und Asche gelegt wurde, haben die Vereinigten Staaten, Grossbritannien und die Sowjetunion in Moskau das Abkommen über die Einstellung aller Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser unterzeichnet. Das Abkommen, das unterirdische Versuche ausklammert, war am 25. Juli paraphiert und als erster Schritt zu einer echten internationalen Entspannung bezeichnet worden. Im Text des Abkommens wird nachdrücklich betont, dass das Ziel der drei Mächte die allgemeine und vollständige Abrüstung ist und dass dieser Vertrag auch in keiner Weise einem Verbot aller Kernwaffenversuche mit Einschluss der jetzt noch ausgeklammerten unterirdischen Versuche im Wege stehen soll. Zu der höchstinteressanten technischen Frage, wie der Versuchstop in der Praxis überwacht werden soll, brachte die Schweizer „Weltwoche“ einen Artikel, den wir hier auszugsweise wiedergeben:

Den 25. Juli 1963 werden wir vielleicht einmal als Wendepunkt in der Geschichte der Kernwaffen-Versuche verzeichnen. An diesem Tage gelang es Vertretern der USA, der Sowjetunion und Grossbritannien in Moskau, einen teilweisen Versuchstop zu vereinbaren. Er umfasst Atomwaffen-Versuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, also die für die Menschheit in ihren Auswirkungen gefährlichsten Unternehmen. Nur unterirdische Atom-Experimente sollen nach der Unterzeichnung des Vertrages noch weitergeführt werden können.

Das Gespenst des „Fallouts“ scheint damit fürs erste gebannt; das Damoklesschwert des radioaktiven Staubes, den jede neue Explosion über unseren Köpfen vermehrte, ist von uns genommen. Dabei darf man wohl mit Genugtuung vermerken, dass die Vererbungswissenschaftler mit ihren ständigen Warnungen vor der keimschädigenden Wirkung des „Fallouts“ einen nicht geringen Anteil am Zustandekommen dieses Vertrages haben.

Die Freude darüber wird die Unterzeichnerstaaten aber nicht leichtfertig machen.

Durch Erfahrung gewitzt, werden sie dem papiernen Dokument nicht blind vertrauen, sondern ihre elektronischen Augen und Ohren offenhalten, um darüber zu wachen, ob die Vertragsbedingungen auch eingehalten werden.

Die technischen Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten haben sie dazu? Wie kann man mit andern Worten Atom-Explosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser auch über grosse Entfernungen sicher feststellen?

Eine Kernexplosion ist ein Vorgang, der sich in unglaublich kurzer Zeit abspielt, etwa einer zehnmillionstel Sekunde. Innerhalb dieser winzigen Spanne wird eine ungeheure Energie frei. Sie ergiesst sich in Form von Röntgen- und Gammastrahlen, als Licht, Hitze und in Gestalt von Neutronen (elektrisch neutralen Bestandteilen des Atomkerns) nach allen Richtungen in den Raum. Rund sieben Zehntel der gesamten Energie tritt in Form von Röntgenstrahlen auf, und mit ihnen ist schon eine der Möglichkeiten gegeben, Atomversuche zu entdecken. Die Strahlung reisst nämlich „Löcher“ in jene elektrisch geladenen Luftschichten, die unseren Erdball in der Ionosphäre wie die Schalen einer Zwiebel umgeben. Solange diese Schichten ungestört sind, reflektieren sie elektromagnetische Schwingungen im Kurzwellenbereich zur Erde zurück.

Dort aber, wo die Ionosphäre gestört ist, bleibt die Reflexion aus oder ist unvollkommen, und diese Unregelmässigkeit lässt sich durch Radar und andere Sende- und Empfangsgeräte entdecken.

Einen zweiten Hinweis können die Luftstörungen bieten, die aus einem verdächtigen Gebiet kommen. Man muss sie nur systematisch untersuchen. Diese Ströme verfrachten die radioaktiven Teilchen in der Tropo- oder Stratosphäre meist von West nach Ost rings um die Erde, und das Einfangen radioaktiven Staubes ist relativ leicht. Spezialballone und Flugzeuge mit Saugfiltern stehen dafür zur Verfügung. Die Proben werden im Labor analysiert. Aus der Art der Teilchen, ihrer Anzahl usw. kann man dann auf die Beschaffenheit und Gröszenordnung der gezündeten Bombe schliessen.

Mitwirkung von Erdsatelliten

Bei Versuchen im Weltraum trifft der Strahlenschock die Erdatmosphäre von oben und löst Lichterscheinungen aus, die von besonders dafür geschaffenen Instrumenten beobachtet werden können.

Ausserdem werden radioaktive Teilchen in den Weltraum geschleudert, wo sie sich längs der Kraftlinien des Erdmagnetfeldes anordnen. Damit bietet sich auch für Erdsatelliten die Möglichkeit, mitzuwirken. Die Ausrüstung solcher „himmlischen Spürhunde“ zur Entdeckung und automatischen Meldung radioaktiver Teilchen ist heute kein Problem mehr.

Allerdings besteht bei der Ionosphäre-Kontrolle und beim Einsatz von Erdsatelliten eine gewisse „Verdunkelungsgefahr“. Leider kann nämlich auch die Sonne eine Atomexplosion vortäuschen. Treten zum Beispiel bei starker Sonnenflecktätigkeit sogenannte Korpuskelströme auf, so werden die ionosphärischen Schichten gestört und die Kraftlinien des Erdmagnetfeldes beeinflusst.

Zusätzliche Indizienbeweise

Trugschlüsse wären in solchen Zeiten also möglich, und man muss trachten, sie durch andere, zusätzliche Indizienbeweise auszuschliessen.

Zwei weitere Testmethoden bieten sich dafür an. Zunächst die Druckwelle. Sie breitet sich vom Explosionszentrum nach allen Seiten aus und kann noch in grosser Entfernung von empfindlichen Messgeräten (Mikrobarographen) wahrgenommen werden. Arbeiten zwei oder mehrere Stationen mit solchen Geräten zusammen, so lässt sich aus dem Einfallswinkel der Druckwelle der Explosionsort recht genau bestimmen. Wertet man schliesslich noch das typische Funksignal aus, das bei jeder Kernexplosion auftritt, so hat man meist genügend Indizien, um Zweifel auszuschliessen. Bei Versuchen unter Wasser verrät die die Druck- bzw. Schallwelle den Versuchsort. Auch sie kann z. B. von wasserdichten Mikrofonen aufgefangen werden.

Kernwaffen-Explosionen in der Erdatmosphäre, im Weltraum oder unter Wasser geheim zu halten, ist nach alledem selbst bei Ladungen im unteren Kilotonnenbereich kaum noch möglich.

Anders ist es bei Versuchen unter der Erde. Sie sind nur schwer und nicht immer einwandfrei zu erkennen. So wenig gefährlich diese Versuche für die Menschheit sind (radioaktiver Staub, Druck-, Hitze- und Strahlenwirkung bleiben unter der Erde), so wenig verraten sie sich einem entfernten Beobachter. Bei unterirdischen Versuchen entsteht weder eine Luftdruckwelle noch das typische „Funksignal“; es kommt auch nicht zu einer Störung der Ionosphäre und nicht zu radioaktivem Niederschlag.

Seismische Erschütterungen

Das einzige „Corpus delicti“ ist ein seismisches Signal, eine Erschütterungswelle, die sich in der Erdkruste und in tieferen Erdschichten fortpflanzt.

Diese Erschütterung kann man in der Tat noch Tausende von Kilometern weit registrieren. Leider lässt sich aber die Erschütterungswelle kleinerer Kernladungen nicht eindeutig von anderen — natürlich entstehenden — Erdschütterungen unterscheiden. Solche natürlichen Druckschwankungen sind ein Teil der ständigen Bodenunruhe, wie sie in den Erdbebenwarten laufend registriert sind.

Nur der Umstand, dass rund zwei Drittel der Erdoberfläche von vulkanischen Beben so gut wie völlig verschont bleiben, bietet hier einen gewissen Trost: Explosionsbeben-Wellen aus diesem grossen Gebiet können mit hoher Wahrscheinlichkeit als Indiz für einen künstlichen Vorgang betrachtet werden. Umgekehrt würde ein Staat wahrscheinlich eine Gegend mit vulkanischer Beben-tätigkeit als Versuchsgelände wählen, wenn es ihm darauf ankäme, unterirdische Versuche zu verschleiern. Selbst Experimente in solchen Gebieten sollen allerdings nach neuester Kunde aus den USA nicht mehr zu verschleiern sein. Wie es heisst habe man eine elektromagnetische Wellenstrahlung entdeckt, die mit einer Frequenz um 10 Kilohertz durch das Gestein dringt und von Kontrollstationen aufgefangen werden kann.

So sind die elektronischen „Sinnesorgane“ zur Kontrolle von Kernwaffen-Tests immer empfindlicher, immer besser geworden. Die Entwicklung hat sich förmlich überstürzt. Ihr vor allem dürfte der Atombomben-Versuchsstop-Vertrag zwischen den Grossmächten zu verdanken sein — jeder der Partner weiss, dass er auch von ferne einen Vertragsbruch des andern sogleich feststellen könnte.

Dr. Frank ADAM

Radioaktivität durch Tritium

Die wissenschaftliche Zeitschrift der amerikanischen Regierung „US-Geological Survey“ hat Zahlen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass die Tritium-Konzentration des Regenwassers sehr stark zugenommen hat. Die gemessenen Tritium-Mengen liegen jedoch noch immer erheblich unter der als bedenklich geltenden Mindestkonzentration.

Tritium ist radioaktiver Wasserstoff mit dessen dreifachem Atomgewicht. Es entsteht auf natürliche Weise durch den Einfall von kosmischen Strahlen aus dem Weltall, die Hauptmenge jedoch rührt von den Wasserstoffbombentests der vergangenen Jahre her. Der Bericht des Wissenschaftlers Dr. Gordon Walker in dem „US-Geological Survey“ stellt fest, Tritium sei darum so gefährlich, weil es zusammen mit Sauerstoff radioaktives Wasser bilde und in dieser Form den gleichen Weg wie „normales“ Wasser gehen kann: es gelangt in den Regen, den Boden, die Pflanzen, Tiere und Menschen. „Wenngleich Tritium nur verhältnismässig geringe Strahlungsmengen abgibt, ist es doch in der Lage, die Struktur der Zellen zu schädigen“, heisst es in dem vorliegenden Bericht.

Was tun andere Länder für den Zivilschutz?

Die USA nach einem Atomangriff

Nach rezenten Pressemeldungen haben die Vereinigten Staaten von Amerika die Pläne für eine umfassende Zivilverteidigung im Falle eines Angriffes auf ihr Land auf den neuesten Stand gebracht. Selbst bei einem Kernwaffenüberfall wird man in den USA schnell reagieren können; bei einem verheerenden Angriff sollen Wirtschaft und Verteidigung nach den Plänen ziviler Verwaltungsstellen trotzdem ihre Aufgaben erfüllen können.

Rund 40 Behörden, darunter das Weisse Haus, haben Führungskräfte dazu auserwählt, im Fall eines Notstandes sofort in 93 geheime Orte in einem Umkreis von rund 500 Kilometern um Washington auszuweichen, mehr als 50 dieser Ausweichquartiere sind ständig besetzt. Teile der insgesamt 2800 Personen umfassenden sogenannten „Exekutivreserve“ in den Vereinigten Staaten wurden daran erinnert, dass sie möglicherweise ersucht werden können, ihre Arbeitsplätze zu verlassen und bei einem Notstand bedeutende Aufgaben des Bundes zu übernehmen.

Ein „Kriegsrecht“ ist, so wird betont, selbst dann nicht vorgesehen, wenn Washington durch einen massiven Atombombenangriff zerstört oder von den „Inseln der Ueberlebenden“ abgeschnitten werden sollte. In einem solchen äussersten Fall würden die örtlichen und bundesstaatlichen Behörden automatisch alle Kontrollen übernehmen, bis die Bundesgewalt wiederhergestellt wäre. Alle Vorkehrungen sind getroffen, dass das Land überleben, kämpfen und siegen kann. Eine der ersten Vorsorgen gilt darum der Wirtschaft, die unter allen Umständen weiterfunktionieren soll. An sicheren Stellen befinden sich finanzielle Reserven, die überall eingesetzt werden können, wo sie gebraucht werden.

Der umfangreiche „Plan für die Zivilverteidigung und die Mobilisierung der Verteidigung“ ist seit dem Koreakrieg wiederholt auf den neuesten Stand gebracht worden. Er enthält mehrere Stufen eines Notstandes und sieht dafür jeweils unterschiedliche Massnahmen vor. Mit Plan „D-minus“ beispielsweise soll einem verheerenden Ueberfall auf die USA und ihre militärischen und industriellen Zentren begegnet werden. Dieser Plan geht von Millionenverlusten, schrecklichen Verwüstungen und einer radioaktiven Verseuchung von 75 bis 80 Prozent des gesamten Landes aus. In einem solchen Fall könnte der nationale Notstand verkündet werden, und der amerikanische Präsident könnte ohne Billigung des Kongresses Preise und Löhne einfrieren, die Rationierung anordnen, die Zensur einführen, alle verfügbare Kräfte mobilisieren und ein weitreichendes Hilfs-, Rettungs- und Flüchtlingsprogramm einleiten.

Schutz der dänischen Eisenbahnen

Die dänischen Eisenbahnen treffen augenblicklich Vorbereitungen zum Schutz der Bahnanlagen und des Personals gegen den radioaktiven Niederschlag und andere Gefahren nach Atombombenangriffen. Als Massnahmen sind die Anschaffung von Intensimetern und Dosimetern und die Einrichtung zur Säuberung des Wagenparks vorgesehen, auch sollen Schutzräume gebaut werden. Zum Schutz der dänischen Eisenbahnen stehen 13000 Mann bereit, die alle als Angehörige der dänischen Reichsbahn für den Dienst in der Zivilverteidigung verpflichtet wurden.

Warnanlage in kanadischen Wohnzimmern

Die kanadische Zivilschutz-Organisation prüft die Frage, ob es zweckmässig ist, in jedem Heim eine Warnanlage einzubauen, die über das Elektrizitätsnetz den Alarm durch einen Wecker auslöst. Auf dieses Alarmsignal hin sollen die Bewohner den Rundfunk einschalten, um weitere Weisungen in Empfang zu nehmen. Die Anlage kostet je Haushalt etwa 500 Luxemburger Franken. — In diesem Zusammenhang ist es interessant auf die Tatsache zu verweisen, dass bei der Hamburger Flutkatastrophe die Rundfunkwarnungen die Einwohner nach Abstellung der Radiogeräte nicht erreichten, sodass ein Alarm über das elektrische Stromnetz vieles für sich hat.

Schutzkeller in Amsterdam

In Holland wird gegenwärtig ein Vierjahresplan verwirklicht, der für die Bevölkerung im Kriegsfall umfangreiche Schutzmassnahmen vorsieht. Die Kosten der Massnahmen sind auf insgesamt 310 Millionen Gulden veranschlagt, wobei die Möglichkeit gefährlicher Atmosphärenveränderungen durch radioaktive Niederschläge in der unmittelbaren Nachbarschaft des Landes bzw. die Explosion von Atombomben im Lande selbst der Regierung vor allem Sorgen bereiten. Um eventuelle radioaktive Niederschläge rechtzeitig zu erkennen, werden 300 Komradoposten und 6 000 motorisierte radiologische Kundschafter in Bereitschaft gehalten. Für den Fall von Atombombenangriffen werden für die Bevölkerung Schutzkeller errichtet, so wird Amsterdam beispielsweise 39 grosse Schutzkeller erhalten. Der holländische Innenminister gab zu, dass hiermit gegebenenfalls nur wenigen Menschen gedient sei, doch sei es schon aus finanziellen Gründen unmöglich, in Amsterdam mehr derartige Keller zu errichten. Das ganze Land mit Schutzkellerbauten zu versehen, komme aus dem gleichen Grunde nicht in Frage. Wohl aber sei die Regierung entschlossen, in gefährdeten Gebieten weitgehende Evakuierungen vorzunehmen, auf welche Möglichkeit die Bevölkerung übrigens durch massenhaft verteilte Aufklärungsschriften vorbereitet wurde. Dem ganzen Lande ist in dieser Aufklärungsaktion weiterhin die Anlage von Lebensmittelvorräten angeraten worden. Das vorgeschriebene Lebensmittelpaket ist für die Nutzungsdauer von vierzehn Tagen bzw. vier Wochen gedacht und namentlich auch von den Behördenstellen angeschafft und in den Amtsgebäuden untergebracht worden. Obenan steht dabei ein Kilo luftdicht verpackter Notbiskuits, die nach dem Rezept einer führenden Biskuitsfabrik gebacken wurden und in den Lebensmittelgeschäften reissenden Absatz fanden. Die Regierung selber hat mit der Aufstapelung einiger besonders wichtiger Dinge begonnen, nämlich von Petroleum und Benzin, Nahrungsmittelrohstoffen, Arznei- und Verbandmitteln.

Die Protection Civile im Spiegel der Presse

Die einheimische Zeitung «**Letzeburger Journal**» veröffentlichte auf der ersten Seite ihrer Ausgabe vom 18. April dieses Jahres einen grossen Artikel über die Protection Civile. Unter dem Titel «4000 Luxemburger stehen im Dienste des Zivilschutzes» wurden die bisherigen Leistungen unserer Zivilschutz-Organisation beleuchtet. Unsere Leser werden bestimmt interessiert sein an diesem Artikel, den wir nachstehend auszugsweise wiedergeben:

«Entwachsen ist der Zivilschutz bekanntlich dem „Comité de la Protection Nationale“, in dem jedem Regierungsmitglied für Katastrophenfälle bestimmte Aufgaben in seinem Ressort zugeteilt sind. Die Protection Civile untersteht dem Innenminister und ist in Friedenszeiten für Unfälle grösseren Ausmaßes, Naturkatastrophen usw. zuständig, während sie sich im Kriegsfall mit der Soforthilfe der Zivilbevölkerung bei Bombenangriffen usw. befaßt. Um dieser schwierigen und verantwortungsvollen Mission gerecht zu werden, mußte der Großherzogliche Beschluß von 1938 über die „Défense Passive“ umgebaut und den Zeitgegebenheiten angepaßt werden. Der Mensch steht heute besonders im Kriegsfall auch als Zivilist ganz anderen Gefahren gegenüber, als dies noch vor Jahren der Fall war; den Mitgliedern des Zivilschutzes werden Dienste abverlangt, die eine besondere Sachkenntnis auch in der Bekämpfung „moderner“ Unheile erforderlich machen. Mit der „Luftschutz“-Organisation aus einer Zeit unseligen Andenkens will die „Protection Civile“ aus diesen Gründen nicht verglichen werden.

1960, als die ersten Schritte zur Schaffung einer „Protection Civile“, wie sie in den andern Ländern seit langem den Anforderungen der Zeit entsprechend bestand, unternommen wurden, hieß es in Luxemburg bei Null beginnen. Das mag ein Vorteil gewesen sein, da wir dabei die Fehler anderer ähnlicher Organisationen übergehen konnten.

Im Einsatz funktioniert die Protection Civile durch die „Brigade Mobile“, welche es ihr erlaubt, in kürzester Zeit mit einem Maximum an Wirkungskraft dort zu helfen, wo die Bevölkerung einer Katastrophe unterlegen ist. Die „Brigade“ ist in Kolonnen, in Gruppen und in Zentren unterteilt. Im Großherzogtum funktionieren zur Zeit 25 dieser Zentren, die jedes für eine bestimmte Region mit einer bestimmten Anzahl von Ortschaften zuständig sind. Eine Gruppe besteht aus drei dieser Zentren, während drei Gruppen wiederum eine Kolonne ausmachen.

Allerdings fehlt es dem Zivilschutz noch an manchem Material, und vieles muß in den kommenden Jahren noch angeschafft werden, ließ Direktor Brahms verlauten. Mit rund 16 Millionen, die der Organisation im Haushaltsplan freigemacht wurden, soll die Ausrüstung auch in diesem Jahr weiter vervollständigt werden. In den ersten beiden Jahren wurde vor allem Sorge getragen, das Notwendigste herbeizuschaffen, und dieses Ziel, so glaubten wir von Herrn Brahms zu hören, ist erreicht worden.

Die Protection Civile hat in Luxemburg so klug gehandelt, daß sie die bereits vor ihr bestehenden Hilfsgruppen als willkommene Organisationen zu Rate zog und sie um ihre Mithilfe bat. So wurde nicht wie in anderen Ländern, neben existierenden Feuerwehrcorps oder Sekularistensektionen des Roten Kreuzes neue Sektionen aufgebaut, die neben jenen funktionieren und zweifelsohne ein „double emploi“ darstellen würden, das besonders in Luxemburg bei der mangelnden Zahl

von Leuten recht negative Ausmaße annehmen könnte. Die Protection Civile betrachtet sich als eine Dachorganisation und will (strikt neutral und im Dienste jedes einzelnen ohne Ausnahme, wie uns Herr Brahms versicherte) auch in Zukunft als solche zu gelten.»

*

Der in Köln veröffentlichte «**ZB Pressespiegel**» brachte am 7. Juni 1963 einen Artikel über die Luxemburger Protection Civile, dem wir folgenden Auszug entnehmen:

«Die „Brigade grand-ducale des volontaires de la Protection Civile“ zählt heute über 4000 Mitglieder, wobei allein 800 als Secouristen ausgebildet werden. Die Protection Civile begreift in ihren beweglichen Einheiten zwei Kolonnen, die in Gruppen und Interventions-Zentren eingeteilt sind, jedes Zentrum ist wiederum eingeteilt in Sektionen mit besonderen Aufgaben wie Strahlenschutz und Entgiftung, technische Dienste und Welfare. Sollte es erforderlich sein, so kann die Protection Civile ihre beweglichen Einheiten in kürzester Frist an jedem beliebigen Punkte des Landes einsetzen; der Ambulanz-Dienst der Zivilschutz-Organisation ist heute über das ganze Land verteilt — noch vor einigen Jahren gab es beispielsweise im Osten des Landes keinen Ambulanzwagen — und leistet bei Unfällen, insbesondere bei Verkehrsunfällen und beim Transport von Kranken nützliche Dienste. Auch in der Industrie, und zwar besonders im schwerindustriellen und im mittelindustriellen Bereich, genießt die Protection Civile heute sowohl bei den Arbeitgeber- wie auch bei den Arbeitnehmer-Organisationen volle Anerkennung und Unterstützung. Die Protection Civile hat ja vor allem den Zweck, bei Unfällen und bei Katastrophen im Frieden zu helfen und zu schützen. Ärzte und Secouristen im Gesundheits- und Hospitaldienst, Feuerwehrleute, die ebenfalls auf den Rettungsdienst spezialisiert sind, Techniker, gut geschulte Helfer für Strahlenschutz und Entgiftung, Sportflieger und, ganz allgemein gesprochen: gutwillige Helfer stehen bereit, um das Wort von der „Protection — fir dech a fir dei Land!“ nicht als leere Fiktion, sondern als wirklich nützlichen Dienst am hilfsbedürftigen Nächsten wahrzumachen!»

Hilfe aus der Luft

ist bei Unglücken kleineren Ausmaßes nicht erfordert, trotzdem muß auch mit der Eventualität gerechnet werden, daß Hilfe, insbesondere medizinischer Art, in schwierig gelagerten Fällen nur auf diesem Weg herbeigeschafft werden kann. Dank der aktiven Mitarbeit unserer Sportflieger verfügt die Luxemburger Protection Civile heute über 25 «Helfer aus der Luft», und es war am 20. April in Lintgen eine besonders interessante Demonstration, als ein Cessna 172, nämlich das Flugzeug LX AIB, in drei präzise durchgeführten Zielflügen drei Containers einwandfrei mit Fallschirmen «landen» konnte, wobei die Sportflieger, die Herren Jos. Jacquemart und Fred. Konz ihre fliegerischen Kenntnisse voll unter Beweis stellten. Hier ist zu erwähnen, daß in Zusammenarbeit zwischen Protection Civile und Sportfliegern ein viersitziges Flugzeug vom Typ Cessna mit einem «bloc ambulance» ausgestattet werden konnte, so daß die in Katastrophenfällen erforderliche prompte Hilfe jederzeit gesichert werden kann.

VERTRETER DER LUXEMBURGER PROTECTION CIVILE SIEGER BEI DEN EUROPÄISCHEN UNFALLHILFE-WETTKÄMPFEN IN HOLLAND

Bei den «Europäischen Unfallhilfe-Wettkämpfen», die am 7. und 8. September in Gemert in Holland stattfanden, konnte eine Mannschaft der Luxemburger Protection Civile sich im Wettbewerb mit Vertretern aus sechs europäischen Ländern an erster Stelle klassieren. In den schwierigen Prüfungen dieser «European First Aid Competition» (Concours Européen de premier secours aux blessés) gelang es den Luxemburger Teilnehmern, nämlich Mitgliedern der UMA II (Unité Médicale Avancée) aus Petingen, ihre Konkurrenten mit 172 Punkten zu schlagen. Eine belgische Mannschaft folgte mit Abstand an zweiter Stelle mit 149 Punkten, den dritten Platz belegten Vertreter des Malteser-Ordens aus der Bundesrepublik Deutschland mit 148,29 Punkten, während eine andere Mannschaft derselben Vereinigung einen vierten Platz erzielte mit 146,28 Punkten. Nachstehend die weiteren Ergebnisse: 5.) Johanniter-Orden (Bundesrepublik Deutschland) 143,25 Punkte; 6.) Protection Civile Luxemburg mit UMA I Steinfort 137,22 Punkte; 7.) Holland I (Vereinigung für Erste Hilfe) 135,25 Punkte; 8.) Schweiz 130,24 Punkte; 9.) Frankreich (Fédération Française de Sauvetage) 124,25 Punkte; 10.) Holland II (Croix Rouge) 123,24 Punkte; eine dänische Mannschaft klassierte sich an 12. Stelle, während die letztklassierte Mannschaft (Belgien II) den 14. Platz mit 109,24 Punkten belegte. Die Luxemburger Siegermannschaft setzte sich zusammen aus den Herren Arsène Stracks, Jean Roland Doemer u. Jean Reuter aus Petingen, während die ebenfalls sehr ehrenvoll klassierte Mannschaft aus Steinfort die Herren Paul Ciaffoné, Ernest Sander und Jean Zirnes vereinigte. Es bleibt noch hervorzuheben, das Chef d'Equipe Arsène Stracks in der Wertung der Gruppenchefs 31 Punkte erzielte vor dem belgischen Vertreter mit 24 Punkten. — Diese schöne Leistung von Freiwilligen der Luxemburger Protection Civile unterstreicht wohl augenfällig, daß Ausbildung und Training dieser Helfer im Dienste ihrer Mitbürger ein beachtliches Niveau aufweisen, weil sie unser Land in friedlichem Wettbewerb mit hochqualifizierten Vertretern befreundeter Nationen in vorzüglicher Weise vertraten. Von den über 4000 Freiwilligen der Luxemburger Protection Civile haben bisher 800 Mitglieder eine Ausbildung zur Hilfeleistung bei Unfällen aller Art genossen.



Relevé des numéros téléphoniques de la Protection Civile

DIRECTION	223-22 — 223-23 — 219-61
36, rue J.-B. Esch	
Service du Matériel et des Transports	323-87
(Atelier LINTGEN)	
Ecole Nationale de la Protection Civile	943-81 — 943-82
(château de Schimpach)	(cabine de prépaiement 943-85)
Réseau de Radiotéléphonie	285-71
(poste fixe)	

Ambulances publiques

(Liste communiquéé par la Direction de la Protection Civile)

Lieu de Stationnement	Jours ouvrables	Jours fériés	Nuit
Luxembourg-Ville	2 22 44	2 22 44	2 22 44
	2 22 40	2 22 40	2 22 40
	2 85 71	2 85 71	2 85 71
	2 58 32		
Luxembourg-Aéroport	2 95 91	2 95 91	2 95 91
Luxembourg-Eich (Clinique)	2 29 41	2 29 41	2 29 41
Bettembourg	51 12 13	51 12 13	51 12 13
Clervaux	9 10 48	9 11 79	9 11 79
Diekirch	8 31 83	8 31 83	8 31 83
Differdange-Ville	58 81 10	58 81 10	58 81 10
	58 81 18	58 81 18	58 81 18
Differdange (Croix-Rouge)	58 81 01	58 81 01	58 81 01
Dudelange	51 16 02	51 16 02	51 16 02
Echternach	7 22 74	7 22 74	7 22 74
Esch/Alzette-Ville	réservé 7 24 46	réservé 7 24 46	réservé 7 24 46
	5 23 01	5 23 01	5 23 01
Esch/Alzette-Hôpital	5 21 01		
	5 28 01	5 22 01	5 22 01
Ettelbruck	8 22 98	5 22 98	8 22 98
Kayl (Vallée de la)	5 52 07	5 52 07	5 52 07
Larochette	8 70 19	8 70 19	8 70 19
	8 70 92	8 70 92	8 70 92
Lintgen	8 71 57	8 71 57	8 71 57
	3 24 84	3 24 84	3 23 61
Mamer	3 11 13	3 11 13	3 15 67
	3 15 16	3 15 16	3 15 16
Merttert	3 10 85		
	7 43 12	7 41 59	7 41 59
Mondorf	6 80 73	6 80 94	6 80 94
Pétange	5 70 01	5 71 06	5 71 06
	6 93 87	6 90 31	6 93 87
Remich	6 90 70		6 90 70
	7 30 76	7 30 76	7 30 76
Rosport	7 30 77	7 30 77	7 30 77
	7 30 97	7 30 97	7 30 97
Schimpach	9 43 81	9 43 81	9 43 81
	6 34 15	6 34 15	6 34 29
Schweich/Redange			6 34 38
			6 33 21
Steinfort	3 93 48	3 93 48	3 93 48
	3 93 49	3 93 49	3 93 49
Troisvierges	9 80 48	9 80 48	9 80 48
	9 80 37	9 80 37	9 80 37
Vianden	8 41 06	8 40 35	8 40 35
	8 42 41	8 41 98	8 41 98
Wiltz	9 61 20	9 63 53	9 63 53
		9 63 43	9 63 43
		9 61 20	9 61 20